

# Stadt Paderborn Bebauungsplan Nr. 112

für das Gebiet  
zwischen Riemkestraße, Unterer Frankfurter Weg (Westtangente), Westfriedhof und Ostgrenze des Flurstücks 470

zur Festsetzung  
von Art und Maß baulicher Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen.

Gemarkung Paderborn

Flur 59

Maßstab 1:1000

## \* I Änderung

Der Rat der Stadt Paderborn hat am 14. 3. 1989 die I. Änderung dieses Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 1 BauGB als Satzung gem. § 10 BauGB beschlossen.  
Paderborn, den 13. DEZ. 1989  
Für den Rat der Stadt: [Signature]  
Bürgermeister [Signature]  
Ratsherr [Signature]

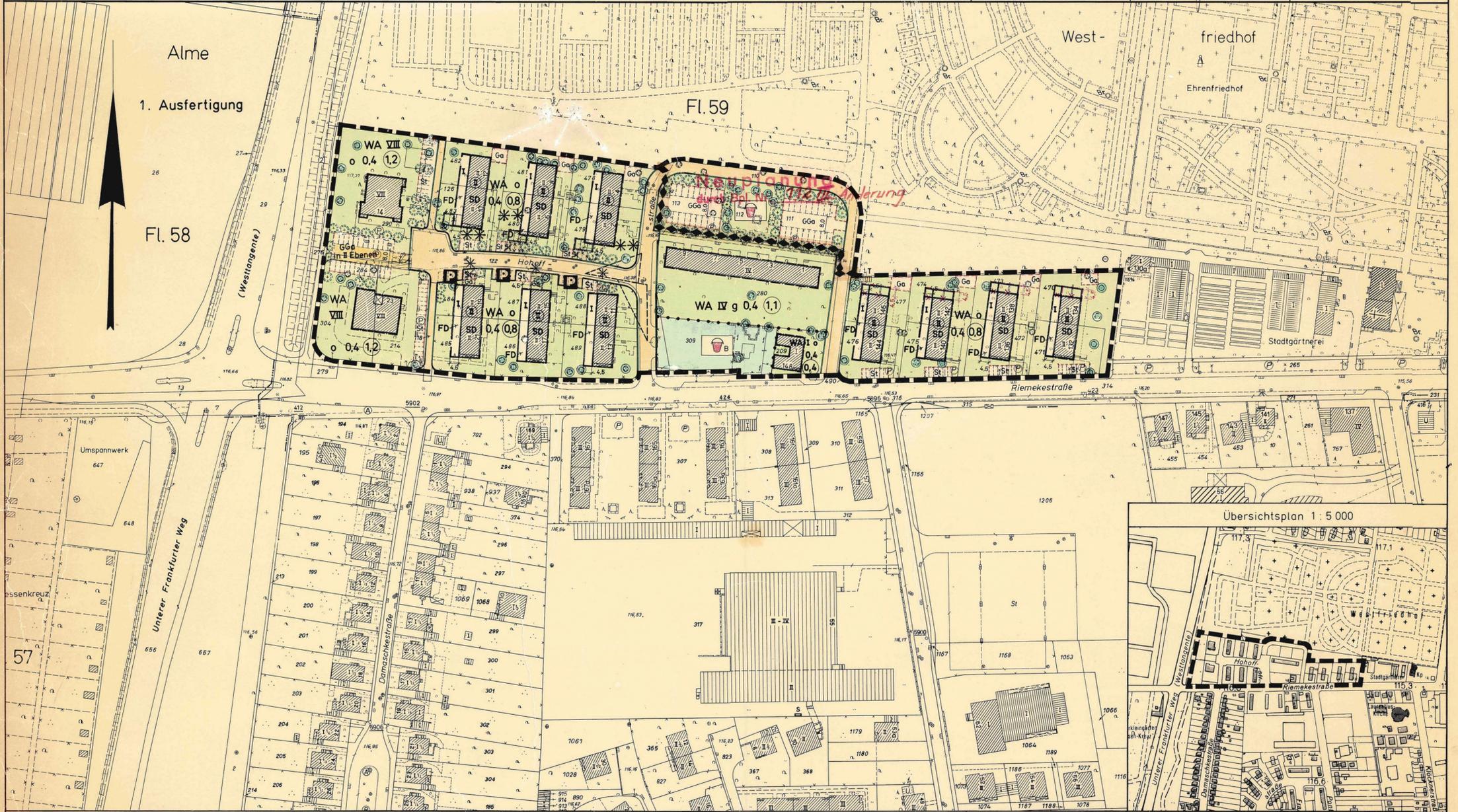
Ortsübliche Bekanntmachung der Änderungssatzung und der Bereithaltung nach § 12 BauGB erfolgte am 29. AUG. 1989  
Paderborn, den 29. AUG. 1989  
Der Stadtdirektor [Signature]  
Technischer Beigeordneter [Signature]

## \*\* I. Änderung

Der Rat der Stadt Paderborn hat am 6. 12. 1990 die II. Änderung dieses Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 1 BauGB als Satzung gem. § 10 BauGB beschlossen.  
Paderborn, den 17. DEZ. 1990  
Für den Rat der Stadt: [Signature]  
Bürgermeister [Signature]  
Ratsherr [Signature]

Dieser Bebauungsplan wurde nach § 11(1) BauGB am 17. FEB. 1991 zur Anzeige vorgelegt. Eine Verletzung von Rechtsvorschriften nach § 11(3) BauGB wird nicht geltend gemacht.  
Verfügung vom 17. FEB. 1991  
Az. 35.21.11-708/1991  
Detmold, den 17. FEB. 1991  
Der Regierungspräsident [Signature]

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens dieses Bebauungsplanes ist nach § 12 BauGB am 17. FEB. 1991 ortsüblich bekanntgemacht worden.  
Paderborn, den 2. MRZ. 1992  
Der Stadtdirektor [Signature]  
Technischer Beigeordneter [Signature]



### FESTSETZUNGEN

Art und Maß baulicher Nutzung und überbaubare Grundstücksflächen	Verkehrsflächen	Grünflächen	Weitere Nutzungsarten	BESTANDSANGABEN	RECHTSGRUNDLAGEN	Textliche Festsetzung:
<p><b>WA</b> Allgemeines Wohngebiet</p> <p>0,4 Grundflächenzahl z.B. 1,2 Geschäftszahl z.B. IV Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze Ⓢ Zahl der Vollgeschosse zwingend o offene Bauweise g geschlossene Bauweise SD Satteldach FD Flachdach</p> <p>Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung Baugrenze Nicht überbaubare Grundstücksfläche</p>	<p>Öffentliche Verkehrsfläche</p> <p>Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen</p> <p><b>P</b> Öffentlicher Parkplatz</p> <p>Mit Geh- und Fahrrecht zu beistehende Fläche zugunsten der Bewohner der Häuser Hofstr. 14 und 23</p>	<p>Öffentliche Grünfläche</p> <p>Kinderspielfeld</p> <p>Erhaltungsgebot für Bäume und Baumgruppen</p> <p>Pflanzgebot für Einzelbäume sowie Baum- und Strauchgruppen</p>	<p><b>Ga</b> Garage</p> <p><b>GgA</b> Gemeinschaftsgaragen</p> <p><b>St</b> Gemeinschaftsstellplätze</p> <p><b>T</b> Trafostation</p>	<p>Wohngebäude mit Hs. Nr. u. Geschäftszahl</p> <p>Wirtschafts- u. Industriegebäude mit Geschäftszahl</p> <p>Höhenlinie</p> <p>Höhenpunkt</p> <p>Flurgrenze</p> <p>Weitere Signaturen siehe DIN 18 702</p>	<p>§ 2 und 8 bis 12 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) i. d. F. der Bekanntmachung vom 6. 7. 1979 (BGBl. I S. 949);</p> <p>§ 103 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NW) i. d. F. der Bekanntmachung vom 27. 1. 1970 (GV. NW. S. 96) in Verbindung mit § 9 Abs. 4 BBauG und § 4 der 1. Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 29. 11. 1960 (GV. NW. S. 433);</p> <p>Jeweils in der z. Zt. geltenden Fassung; Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 15. 9. 1977 (BGBl. I S. 1763);</p> <p>Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1981 - Planz V 81) vom 30. 7. 1981.</p>	<p>Die Errichtung von Garagen und Stellplätzen ist auf der nicht überbaubaren Grundstücksfläche ausgeschlossen.</p> <p>Die violetten Änderungen und Ergänzungen wurden aufgrund fristgemäß vorgebrachter Bedenken und Anregungen vorgenommen.</p> <p>Paderborn, den 2. JULI 1982 Der Stadtdirektor [Signature] Technischer Beigeordneter [Signature]</p>
<p>Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 30. 7. 1981 Kartengrundlage: Stadtgrundkarten Stand vom Januar 1981 Paderborn, den 28. DEZ. 1981 Stadtvermessungsamt Stadtvermessungsamt Stadtvermessungsamt</p>	<p>Die diesem Plan entgegenstehenden Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 58 B werden außer Kraft gesetzt.</p> <p>Der Rat der Stadt hat am 9. 10. 1980 nach § 2(1) BBauG die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 19. 11. 1980 ortsüblich bekanntgemacht. Paderborn, den 28. DEZ. 1981 Der Stadtdirektor [Signature] Technischer Beigeordneter [Signature]</p>	<p>Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat nach § 2a(6) BBauG auf die Dauer eines Monats, vom 15. FEB. 1982 bis 15. MRZ. 1982 einschließlich, öffentlich ausgeteilt. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 6. FEB. 1982 ortsüblich bekanntgemacht worden. Paderborn, den 13. JULI 1982 Der Stadtdirektor [Signature] Stadtverwaltungsrat [Signature]</p>	<p>Der Rat der Stadt hat nach § 10 BBauG diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen. Paderborn, den 2. JULI 1982 Für den Rat der Stadt: [Signature] Bürgermeister [Signature] Ratsherr [Signature]</p> <p>Für die Stadtverwaltung: [Signature] Techn. Beigeordneter [Signature]</p>	<p>Die Festsetzungen über die Gestaltung gem. § 103 BauO NW in Verbindung mit § 4 der ersten VO zur Durchführung des BBauG werden genehmigt. Paderborn, den 26. AUG. 1982 Der Oberkreisdirektor als obere Bauaufsichtsbehörde [Signature] (Dr.-Ing. Schuizer)</p>	<p>Dieser Bebauungsplan ist nach § 11 BBauG mit Verfügung vom 18. AUG. 1982 genehmigt worden. Az. 35.21.11-708/1991 Detmold, den 18. AUG. 1982 Der Regierungspräsident [Signature]</p> <p>Paderborn, den 6. SEP. 1982 Der Stadtdirektor [Signature] Technischer Beigeordneter [Signature]</p>	<p>Die Genehmigung dieses Bebauungsplanes ist nach § 12 BBauG am 4. SEP. 1982 ortsüblich bekanntgemacht worden.</p>